



Beschluss-Nr. 107

Interpellation betreffend „Leben und Begegnen in Frauenfeld“ von den Gemeinderätinnen Sandra Kern, Anita Bernhard sowie von Gemeinderat Robin Kurzbein

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017 reichten Sandra Kern, Anita Bernhard und Robin Kurzbein mit neun Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Die Reihenfolge der Kapitel und Unterkapitel in dieser Beantwortung stimmt mit der Interpellation überein, die Nummern und Buchstaben sind im Gegensatz zur Interpellation aber fortlaufend.

Vorbemerkungen

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Frauenfeld eine lebendige Stadt ist mit einem reichhaltigen Angebot an Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen. Dabei ist es ihm wichtig, Bewilligungen einzeln zu betrachten und eine Überreglementierung zu verhindern. Das erfordert Flexibilität und macht die Arbeit nicht einfacher, ermöglicht aber differenzierte Ermessensentscheide.

1. Das OITGG führte das Festival das erste Mal im Murg-Auen-Park durch.

a) Wer war alles in das Bewilligungsverfahren involviert? Welches Departement hatte seitens der Stadt die Federführung?

Da es sich um die Bewilligung einer kulturellen Veranstaltung mit Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag handelte, lag der Lead beim Amt für Kultur (AK). Das Amt für Freizeitanlagen und Sport (AFS) wurde vom ersten Moment an beigezogen, da der Murg-Auen-Park in

dessen Verantwortungsbereich ist. Es gab Besprechungen zwischen AK, AFS und dem OK sowie eine schriftliche Korrespondenz, in der Kompromisse für diejenigen Punkte gesucht und gefunden wurden, in denen man sich nicht von Anfang an einig war. Bevor der vom AK verfasste Stadtratsbeschluss (SRB) dem Stadtrat vorgelegt wurde, ging er – wie normalerweise üblich – in die Vernehmlassung bei allen betroffenen Ämtern und Dienststellen: AFS; Werkhof, Werkbetriebe, Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung, Amt für Sicherheit, Amt für Tiefbau und Verkehr, Stadtbuss, Stadtgärtnerei sowie Amt für Hochbau und Stadtplanung. Deren Rückmeldungen wurden in die dem Stadtrat vorgelegten Version eingefügt.

b) Welche Befürchtungen bezüglich negativer Konsequenzen (Lärmemissionen, Sicherheit, Littering, Belastung der Wiese etc.) hatte man während der Entscheidung?

Alle erwähnten Punkte wurden in den Treffen zwischen den Beteiligten besprochen und zu allen wurden Kompromisse gefunden, die sich im SRB Nr. 70 (Bewilligung des OITGG 2016) niederschlugen.

c) Wurden diese Befürchtungen mit dem OK vorgängig in Form von Richtlinien/Rahmenbedingungen geregelt?

Ja. Im SRB Nr. 70 wurden diese Punkte geklärt: Spielzeiten, maximale Dezibel-Werte, Begrenzung des Festgeländes (Einhaltung Waldgesetz, Schutz Blumenwiese, Gewährleistung des Zugangs für Spazierende), Anwohner-Information, Dauer von Auf- und Abbau, Nachtruhe während Auf- und Abbau, Signalisationen, Abfallentsorgung, Badeverbot bei Schlauchwehr und Einlaufkanal, Werbung, Sicherheitskonzept.

d) Falls ja, wurden diese Rahmenbedingungen durch das OK erfüllt?

Die Zusammenarbeit mit dem OK war sehr gut, das OK verhielt sich in allen Belangen vorbildlich. Im Anschluss an das Festival wurden dem OK von allen beteiligten Stellen der Stadt die besten Noten erteilt, was im sehr positivem Protokoll der Geländeabnahme vom 12. August 2016 mit Vertretern von AFS, Amt für Sicherheit, Stadtgärtnerei, Amt für Hochbau und Stadtplanung sowie dem Werkhof zum Ausdruck kam. Festgestellt wurde dabei auch, dass die Wiese erwartungsgemäss stark gelitten hatte.

e) Inwiefern hat sich die Ausgangslage im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Austragung des OITGG geändert, so dass der Stadtrat die Rahmenbedingungen restriktiver gestalten wollte?

Die Situation ein paar Wochen nach dem Festival hat sich von der aufwendigen, aber erfreulichen Zusammenarbeit vor, während und unmittelbar nach dem Festival insofern geändert,

dass die negativen Auswirkungen des für OK und Stadtrat überraschend grossen Publikumandrangs deutlicher wurden.

2. Im öffentlichen Gespräch hat der Stadtpräsident sinngemäss gesagt, die Stadt müsse sich an die Gesetze (Umweltschutzgesetz UWG und Lärmschutz-Verordnung LSV) halten.

a) Auf welche Artikel des UWG stützt sich der Stadtpräsident?

Im Umweltschutzgesetz (USG) gibt es mehrere Artikel, die für die Behörden und auch für die Stadt Frauenfeld relevant sind:

Art. 11 Grundsatz

- 1 Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen werden durch Massnahmen bei der Quelle begrenzt (Emissionsbegrenzungen).
- 2 Unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
- 3 Die Emissionsbegrenzungen werden verschärft, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Einwirkungen unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig werden.

Art. 13 Immissionsgrenzwerte

- 1 Für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen legt der Bundesrat durch Verordnung Immissionsgrenzwerte fest.
- 2 Er berücksichtigt dabei auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere.

Art. 15 Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen

Die Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören.

b) Welche Artikel der LSV spricht der Stadtpräsident an?

In Art. 40 der Lärmschutzverordnung LSV wird in Absatz 3 festgehalten, dass bei fehlenden Immissionsgrenzwerten (IGW) die Vollzugsbehörde die Lärmimmissionen anhand der Kriterien für die Festlegung der IGW gemäss Art. 15 USG zu beurteilen hat. Bei der Begrenzung des maximalen, über 60 Minuten gemittelten Schallpegels auf 95 Dezibel ging der SRB von den „Informationen für Veranstalter“ des Bundesamts für Gesundheit betreffend Schall- und La-

serverordnung sowie von den Erfahrungen mit dem Openair auf der Grossen Allmend aus (wo die Begrenzung bei 100 Dezibel festgelegt wird und die Dezibel-Werte gemäss LSV durchgehend aufgezeichnet werden müssen).

c) Sind dem Stadtrat Orientierung gebende Bundesgerichtsentscheide zu vergleichbaren Konflikten bekannt?

In einem richtungsweisenden Entscheid BGer 1A.39.2004 hatte das Bundesgericht Klagen im Zusammenhang mit der „Bewilligung zur Benutzung von Allmend für das Musikfestival ‚S’isch im Fluss‘“ in der Stadt Basel zu beurteilen. Darin hält es unter anderem fest:

„Die Lärmschutzvorschriften des Umweltschutzgesetzes sind in erster Linie zugeschnitten auf Geräusche, die als unerwünschte Nebenwirkungen einer bestimmten Tätigkeit auftreten. Diese können grundsätzlich mit geeigneten Massnahmen an der Quelle reduziert werden, ohne dass dadurch die entsprechenden Tätigkeiten als solche in Frage gestellt werden. Daneben gibt es jedoch auch Geräusche, welche den eigentlichen Zweck einer bestimmten Aktivität ausmachen. Dazu gehört namentlich die Veranstaltung von Konzerten im Freien. Solche Lärmemissionen können nicht völlig vermieden und in der Regel auch nicht in der Lautstärke wesentlich reduziert werden, ohne dass zugleich der Zweck der sie verursachenden Tätigkeit vereitelt würde. Derartige Lärmemissionen als unnötig und unzulässig zu qualifizieren, würde implizieren, die betreffende Tätigkeit generell als unnötig zu betrachten. Die Rechtsprechung hat im Allgemeinen solche Emissionen zwar auf Grund des Umweltschutzgesetzes beurteilt, aber zugleich unter Berücksichtigung des Interesses an der Lärm verursachenden Tätigkeit diese nicht völlig verboten, sondern bloss einschränkenden Massnahmen unterworfen. Da eine Reduktion der Schallintensität meist den mit der betreffenden Tätigkeit verfolgten Zweck vereiteln würde, bestehen die emissionsbeschränkenden Massnahmen in der Regel nicht in der Reduktion des Schallpegels, sondern in einer Einschränkung der Betriebszeiten. Dabei ist eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung und dem Interesse an der lärmverursachenden Tätigkeit.“

d) Falls ja, wieso hat er sie vor seinem Entscheid für zusätzliche Leitlinien nicht zu Rate gezogen?

Der Stadtrat berücksichtigt diese rechtlichen Rahmenbedingungen seit jeher bei der Beurteilung von Gesuchen. Wie den gesetzlichen Grundlagen zu entnehmen ist, handelt es sich dabei jedoch um Ermessensentscheide. Diese können auf Grund von Erfahrungen angepasst werden. Vorgängig der erstmaligen Durchführung des Out in the Green Garden im Murg-Auen-Park orientierte man sich an den Erfahrungen aus den früheren Durchführungen im Botanischen Garten.

e) Hat der Stadtrat sich überhaupt rechtlich beraten lassen?

Der Stadtrat hat sich nicht explizit juristisch beraten lassen. Er verfügt über vielfältige Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von emissionsverursachenden Veranstaltungen. Eine rechtliche Beratung kann dem Stadtrat aber auch in solchen Fällen die nötigen Ermessensentscheide nicht abnehmen.

3. Das OK des OITGG hat dem Stadtrat aufgrund der Beschwerden einen Kompromissvorschlag in Form von Mindestanforderungen für die Durchführung dieses Anlasses zukommen lassen. Der Stadtrat ging nicht auf diesen Vorschlag ein, sondern erarbeitete zusätzliche, restriktivere Leitplanken. Dies erweckte den Anschein, als wollte dadurch bewusst die Durchführung dieses Anlasses verhindert werden.

a) Warum ist man nicht auf den Vorschlag eingegangen?

Der Vorschlag des OKs wurde in die Erwägungen miteinbezogen. Der Stadtrat suchte eine Lösung, wonach weiterhin Sonderveranstaltungen möglich sein sollen, aber – aufgrund der gemachten Erfahrungen betreffend Anwohner und Beschädigung der Wiese und aufgrund der Besinnung auf den Aspekt des naturnahen Erholungsraums – in kleinerem Rahmen. Der Stadtrat wollte nicht weitere Durchführungen dieses Anlasses verhindern.

b) Ist der Stadtrat bereit, die Leitplanken anzupassen oder ganz fallen zu lassen?

Der Stadtrat ist nicht bereit, die „Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen im Murg-Auen-Park“ fallen zulassen. Wie der Name „Leitlinien“ aber sagt, geben diese lediglich den Rahmen für künftige Veranstaltungen im Murg-Auen-Park und werden gegebenenfalls auf konkrete Projekte bzw. Gesuche hin angepasst. Die Leitlinien liegen dieser Beantwortung bei.

4. Die neuen Leitplanken als Kompromisslösung haben niemand zufriedengestellt und hätten auch nur geringfügig die gewünschten Effekte. Wir würden gerne nachvollziehen können, wieso man den Mittelweg gewählt hat.

a) Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn man nicht auf die Forderungen der Anwohner eingegangen wäre, sondern dem OITGG nochmals eine Chance gegeben hätte (vorausgesetzt, man hätte andere im Nachhinein erkannten negativen Effekte mit den Veranstaltern regeln können)?

In der Aussprache zwischen Anwohnern, OK und der Stadt vom November 2016 wurden rechtliche Schritte gegen die Stadt angekündigt, falls es eine Wiederholung dieses Festivals im Murg-Auen-Park geben sollte.

b) Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn man die Forderungen der Anwohner voll und ganz erfüllt und somit die Durchführung des OITGG mit klarer Kommunikation im Murg-Auen-Park verboten hätte?

Das kann man nicht abschätzen, da das OK im Gegensatz zu den Anwohnern nicht mit Konsequenzen gedroht hat.

c) Wie wurde die Interessensabwägung in diesem konkreten Fall vorgenommen und welche Ziele/Anliegen wurden wie gewichtet?

Bei der Interessensabwägung wurden neben den stark entgegengesetzten Ansprüchen von Openair-OK und Anwohnerschaft insbesondere auch die in der Abstimmungsbotschaft vom 13. November 2011 gemachten Aussagen betreffend Ziele und Nutzen des Parks in die Überlegungen einbezogen: In der Botschafts-Zusammenfassung wird explizit von einem Naturpark gesprochen. Im Kapitel "Ziele und Nutzen des Projektes" werden vor allem folgende Ziele erwähnt: Grüne Lunge von Frauenfeld, Naturlandschaft vor der Haustüre, Revitalisierung Flusslauf, naturnahe Alternative zu klassischen Spielplätzen, Steigerung der Attraktivität der Fussgängerverbindungen usw. Betreffend Anlässen im Park werden in der Botschaft nur kleinere Veranstaltungen erwähnt, welche eine vermehrte soziale Kontrolle ermöglichen sollen. Weiter liess sich der Stadtrat von den bisherigen Rahmenbedingungen für die bereits mehrmals im Botanischen Garten durchgeführten Openair-Veranstaltungen leiten sowie von rechtlichen Vorgaben betreffend Lärmschutz und Bodenschutz. Das Ziel des Stadtrats war es, eine auf den Murg-Auen-Park zugeschnittene Kompromisslösung zu finden.

d) Wäre die Gewichtung anders ausgefallen, wenn der Durchführungsort ein anderer gewesen wäre (z.B. Innenstadt oder Allmend?)

Jeder Durchführungsort ist für sich zu betrachten. Der Stadtrat hat in Bezug auf den Murg-Auen-Park entschieden. Wie die Gewichtung im Falle anderer Durchführungsorte ausgefallen wäre, ist spekulativ und darum nicht beantwortbar.

5. Die Problemlösungsstrategie des Stadtrates in diesem konkreten Fall kann im Sinne eines Präzedenzfalles weitere Konflikte auslösen, da sich Anwohner bestätigt fühlen, dass ihr Anliegen grosses Gewicht hat und Veranstalter sich zunehmend verunsichert fühlen, ob die Stadt hinter ihrem Engagement steht.

a) Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zu dem Zielkonflikt zwischen Ruhe und Ordnung vs. Belebung der Stadt? Wie steht er zu dem Fakt, dass man es nie allen Recht machen kann?

Grundsätzlich will der Stadtrat eine lebendige Stadt mit vielfältigen Ausgeh-, Freizeit-, Kultur- und Sportmöglichkeiten; er will keine Schlafstadt. Ein grosser Teil der Bevölkerung will nicht nur arbeiten, fernsehen und schlafen, sondern auch ausgehen, sich vergnügen und ein buntes Kultur- und Freizeitangebot geniessen. Andererseits muss der Stadtrat auch die Bedürfnisse der Anwohner nach Ruhe und Ordnung ernst nehmen. Dass er es nie allen Recht machen kann, ist dem Stadtrat durchaus bewusst.

b) Welches Ziel wird höher gewichtet?

Grundsätzlich das einer lebendigen Stadt, solange die emissionsreichen Veranstaltungen nicht zu gehäuft, dafür über die ganze Stadt verteilt stattfinden – so wie es aktuell der Fall ist. Für konkrete Entscheidungen sind aber immer die genauen Umstände zu prüfen.

c) Hängt die Gewichtung von der Art der Veranstaltung oder dem Ort ab?

Die Gewichtung ändert sich für die Stadt nicht. Ob eine Veranstaltung starke Auswirkungen auf ihre Umgebung hat und ob diese in einem stark- oder schwachbesiedelten Teil Frauenfelds stattfindet, wird im Bewilligungsprozess jedoch berücksichtigt. Diese Einflüsse sind quantitativer Natur (Spielzeiten, Dezibelwerte, Besucherzahlen, Anzahl direkte Anwohner) und orientieren sich nicht an subjektiven Kriterien, wie etwa den gespielten Musikstil. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, auch emissionsreiche Veranstaltungen in dichter besiedelten Gebieten zu ermöglichen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt aber, dass neue Veranstaltungen wie OITGG, Musig i dä Stadt oder Bildhauer-Woche bei Teilen der Bevölkerung einen schwierigeren Stand haben als traditionelle emissionsreiche Veranstaltungen wie Schiesssport, Motocross, Autorennen, Openair Frauenfeld, Jahrmarkt usw. Vor allem die verschiedenen, von der Stadt unterstützten Openair-Veranstaltungen werden von einigen wenigen Anwohnern

stark bekämpft. Doch es ist im Interesse des Stadtrates, dass Frauenfeld auch im öffentlichen Raum weiterhin Platz für die unterschiedlichsten Veranstaltungen bietet.

d) Hat der Stadtrat eine klare Strategie wie er mit diesem Dilemma und den einhergehenden Konflikten umgeht? Gibt es klare Abläufe? Wer ist jeweils verantwortlich?

Der Stadtrat geht von der Prämisse aus, unter Abwägung aller Faktoren qualitativ überzeugende Veranstaltungen lieber zu ermöglichen als zu verhindern. Wenn es Konflikte mit Anwohnern gibt, nimmt der Stadtrat diese ernst und setzt auf Gespräche, Diskussionsrunden und die Ausarbeitung von Kompromissen, siehe die Verhandlungen in den vergangenen Jahren betreffend Eisenwerk, KAFF, Musig i dä Stadt. Verantwortlich dafür ist der Stadtrat unter engem Einbezug der betroffenen Ämter.

e) Wie kann der Stadtrat gewährleisten, dass alle immer „gleich“ behandelt werden und individuelle Unterschiede nicht zu stark ins Gewicht fallen (z.B. bessere Anwälte, lauterer „Brüllen“?)

Es wäre das Ziel, dass „alle immer gleich“ behandelt werden. Aber wer weiss, wie viele verschiedene Faktoren bei einer einzelnen Veranstaltung zusammentreffen, weiss auch, wie schwierig dieses Ziel in der realpolitischen Situation umzusetzen ist. Dass sich der Stadtrat dabei nicht von Faktoren wie „bessere Anwälte“ und „lauteres Brüllen“ beeinflussen lässt, ist selbstverständlich.

f) Wäre der Stadtrat bereit, wenn die Interessensabwägung zugunsten des Veranstalters fällt, einmal einen solchen Konflikt einfach auszuhalten und z.B. eine Gerichtsverhandlung in Kauf zu nehmen (zumindest solange man aufgrund bekannter Gerichtsurteile davon ausgehen kann, dass die Lärmklagen o.ä. kaum Aussicht auf Erfolg hätten)?

Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, seine Ziele auch gerichtlich durchzusetzen, wenn er von einem Projekt und seinen Rahmenbedingungen überzeugt ist.

g) Ist der Stadtrat bereit, bezüglich dieser Thematik eine konkrete Strategie einschliesslich der notwendigen Grundlagen auszuarbeiten (z.B. Wer ist verantwortlich? Wann und wo wird wie gewichtet? (z.B. Lärmzonenkonzept)

Der Stadtrat ist bereit, nach einer Analyse der bestehenden Anlässe sich über die zukünftige Nutzung des öffentlichen Raumes grundsätzliche Gedanken zu machen, die den verschiedenen Bedürfnissen und den Gesetzen von Bund und Kanton Rechnung tragen.

6. Wir sind der Meinung, dass die Pflege des öffentlichen Lebens und der Respekt gegenüber engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern hoch gewichtet werden soll. Auch der Stadtrat äussert sich z.B. in seinen Legislatorschwerpunkten inkl. Leitbild oder dem Kulturkonzept entsprechend.

a) Wie steht der Stadtrat konkret zur Frage, ob Frauenfeld eine Schlafstadt oder eine Zentrumsfunktion darstellen soll?

Wie unter 5a) und 5c) bereits dargelegt, will der Stadtrat nicht, dass Frauenfeld eine Schlafstadt ist. Ausserdem ist er der Ansicht, dass Frauenfeld nicht nur eine „Zentrumsfunktion darstellen soll“, sondern in vielerlei Hinsicht eine Zentrumsfunktion ausübt.

b) Gemäss Grundsätzen des Stadtrates (Leitbild, Kulturkonzept) ist es nicht in seinem Sinne, dass Frauenfeld zu einer Schlafstadt verkommt. Welchen Handlungsspielraum hat der Stadtrat um dies zu verhindern?

Der Stadtrat hat durchaus einen Handlungsspielraum, um im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Budgets die Bedingungen zu schaffen, damit die Lebensqualität in Frauenfeld gefördert wird.

c) Gibt es präventive Mittel um solche Konflikte einzugrenzen? (Z.B. Regelungen in Neubauten in Stadtnähe, Definieren von Kultur- bzw. Ausgehzeiten)

Erfahrungen aus der Stadt Basel zeigen, dass solche Vorhaben nicht zu einer Lösung beitragen. Nachdem die Verantwortlichen bis anfangs der 2000er-Jahre ähnlich wie die Stadt Frauenfeld von Fall zu Fall entschieden hatten, führten sie 2007 einen Bespielungsplan ein, welche Veranstaltungen auf welchen Plätzen wie lange und wie laut durchgeführt werden konnten. Doch die Behörden fanden sich immer wieder zwischen den Fronten von Anwohnern und Veranstaltern. Nun soll ein Gesetz Abhilfe schaffen.

d) Ist der Stadtrat gewillt, solche Massnahmen umzusetzen und auch durchzusetzen?

Der Stadtrat von Frauenfeld möchte nicht diesen Weg der zunehmenden Reglementierung beschreiten, sondern den Ermessensspielraum beibehalten und im Gespräch mit Beteiligten und Betroffenen jeweils die bestmögliche Lösung finden.

e) Ist der Stadtrat im Austausch mit anderen Gemeinden bezüglich möglichen Massnahmen und dem Umgang mit Interessenkonflikten?

Der Stadtpräsident diskutiert das Thema Lärm, Bewilligungspraxis und ähnliches bei Treffen mit anderen Gemeinde- und Stadtpräsidenten. Einheitliche Regelungen gibt es nicht, jedoch einen guten Erfahrungsaustausch, aus dem er für seine Praxis Nützliches mitnehmen kann.

f) Wie kann der Stadtrat den engagierten Personen Hand bieten und ihnen Planungs- und Rechtsicherheit gewährleisten?

Der Stadtrat lädt engagierte Personen ein, sich bei Unsicherheiten mit den Verantwortlichen der betreffenden städtischen Ämter in Verbindung zu setzen. Im Vorfeld von Veranstaltungen lassen sich meistens gute, gemeinsame Lösungen finden.

g) Wie ermutigt der Stadtrat die Personen in Frauenfeld auf andere Weise, sich weiterhin zu engagieren und sich nicht nur von der Stadt Restriktionen ausgesetzt zu fühlen?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Frauenfelder Ämter sehr kundenfreundlich und unkompliziert handeln. Gerade die Verantwortlichen von OITGG und KAFF geniessen seit Gründung des KAFF im Jahr 2004 eine grosse Unterstützung durch die Stadt, sei es mit finanziellen Beiträgen, mit der Vermittlung von Liegenschaften, bei Verhandlungen mit Dritten oder im Konfliktfall mit Anwohnern. Neue Initiativen zur Belebung der Stadt werden von den Ämtern entweder selber initiiert wie das Musig i dä Stadt und die Bildhauer-Woche oder von Anfang an ideell, organisatorisch und finanziell unterstützt. Der Stadtrat hat aber erkannt, dass sein Kompromissvorschlag betreffend Murg-Auen-Park beim OK des OITGG anders als beabsichtigt aufgenommen wurde und er mit seinen Leitlinien initiative, junge Frauenfelderinnen und Frauenfelder frustriert hat.

h) Wie kann die Toleranz in zentrumsnahen Gebieten gegenüber gesellschaftlichem Leben und den damit einhergehenden Immissionen auf andere Weise gefördert werden?

Der Stadtrat hat in den Diskussionen mit den Anwohnern von OITGG und Musig i dä Stadt erkannt, dass er ausgewählte Veranstaltungen nicht nur finanziell und mit Dienstleistungen der verschiedenen Ämter unterstützen sollte, sondern auch im Vorfeld deutlich machen muss, dass er solche Initiativen schätzt. Zwar werden den Veranstaltern klare Bedingungen gestellt (Ruhezeiten, Dezibel-Grenzwerte, Verkehrs- und Sicherheitskonzepte), andererseits muss sich der Stadtrat aber auch deutlicher für Toleranz gegenüber diesen wenigen emissionsreichen Veranstaltungen pro Jahr aussprechen. Das Ziel muss eine allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung sein, dass es in keinem Quartier ein Recht auf ungestörte Ruhe an 365 Tagen pro Jahr gibt. Zentrumsnahes Wohnen bringt nicht nur Vorteile, sondern bedeutet auch, während ein paar Tagen pro Jahr Verständnis für Lärm bzw. Musik aufzubringen. Die Verdichtung der Stadt bringt konsequenterweise auch Zielkonflikte mit sich, die eine gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz unentbehrlich für ein Zusammenleben macht.

Frauenfeld, 2. Mai 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation
- Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen im Murg-Auen-Park (Auszug aus dem Stadtratsprotokoll 20.12.2016)

Interpellation: Leben und Begegnen in Frauenfeld

Wollen wir eine belebte Hauptstadt mit Zentrumsfunktion sein, wo man sich begegnet und dem Leben in allen Formen Platz bietet, oder wollen wir zu einer Schlafstadt und Agglomeration von Zürich verkommen, in der jeder sein Leben hinter seinem Gartenzaun führt? Wir würden mit dieser Interpellation gerne erfahren, wie der Stadtrat dazu steht.

Unsere Stadt verdankt ihr facettenreiches gesellschaftliches Leben vielen engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern, sei es in den Bereichen Sport, Freizeit, Jugend oder Kultur. Sie alle haben es sich zum Ziel gesetzt die Lebensqualität von Frauenfeld zu verbessern und das Miteinander zu fördern.

Leider wird diesem Engagement immer wieder Steine in den Weg gelegt, wenn das Ruhebedürfnis Einzelner und das öffentliche Interesse nach Geselligkeit einander entgegenstehen. Dies wirkt sich umgehend auf die Motivation aus, die Stadt mitzugestalten. Es ist ein schweizweites Phänomen, dass durch die Beschwerden von einzelnen Personen, welche mal mehr, aber auch mal weniger verständlich sind, der Einsatz und das Schaffen von und für Viele verhindert wird. Diese Thematik findet sich nicht nur bei gesellschaftlichen Anlässen sondern auch in der Gastronomie. Gartenbeizen, die nur bis 22:00 geöffnet sein dürfen oder jüngst die Klage gegenüber der «Alten Kaplanei» in der Altstadt, welche diesen Treffpunkt mit dem Ziel die Altstadt zu beleben immer noch einschränkt. Solche Konflikte gibt es überall. Sei es in einer Grossstadt oder in einem kleinen Dorf aufgrund der Abendunterhaltung und darum ist es nicht verwunderlich, dass auch Frauenfeld von solchen Problemen nicht verschont wird.

Wie geht man als Stadt mit den Konflikten zwischen öffentlichem und privatem Interesse um? Das Hauptdilemma besteht zwischen dem Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung und der Möglichkeit nach kultureller Entfaltung und gesellschaftlichem Leben. Beide Anliegen haben ihre Legitimation. Wie gelingt eine Interessensabwägung, wie werden die verschiedenen Ziele unter einen Hut gebracht und wie kann gleichzeitig dem ehrenamtlichen Engagement der Vereine etc. die nötige Wertschätzung entgegengebracht werden?

Das jüngste Beispiel, welches in der Bevölkerung einen grossen Aufschrei hervorgerufen hat, war die Festsetzung von Leitplanken für Sondernveranstaltungen im Murg-Auen-Park als Reaktion auf einen solchen Konflikt. Damit wurde die Durchführung des beliebten und fast schon traditionellen «Out in the green Garden» (OITGG) verunmöglicht. Eine Handvoll Anwohner empfand das Festival als Lärmbelästigung. Sie kritisierten lautstark den Stadtrat und dessen Management des Murg-Auen-Parks. Daraufhin hat der Stadtrat zusätzlich zum bereits bestehenden Benutzerreglement neue Leitlinien für Sondernveranstaltungen festgelegt. Mit den neuen Regeln ist es jedoch den ausschliesslich ehrenamtlich tätigen Veranstaltern nicht mehr möglich, das Festival im Murg-Auen-Park durchzuführen. Als kleines Beispiel kann hier aufgeführt werden, dass die neue Eingrenzung der Auf- und Abbauphase auf drei Tage mit lediglich freiwilligen Helfern aus logistischen, ablaufbedingten und ressourcentechnischen Gründen nicht umsetzbar ist. Zudem ermöglicht das gemeinsame Schaffen und Austauschen vor dem Anlass überhaupt erst den Charme und den individuellen Charakter, der dieses Festival ausmacht.

Der Stadtrat hat in dieser Angelegenheit den Mittelweg eines Kompromisses gewählt. Dieser Kompromiss stellt aber weder für die Anwohner, noch die Veranstalter eine befriedigende Lösung dar. Die eine Seite fühlt sich zu wenig gehört und der anderen Seite wurde das Signal ausgesendet, dass sie ihre Arbeit nicht gut gemacht haben und somit nicht wertgeschätzt wird, was sie für die Stadt auf die Beine stellen. Gerne nehmen wir den jüngsten Konflikt als Beispiel, um die Entscheidungsfindung und Strategie des SR in solchen Fragen nachvollziehen zu können. Des Weiteren ist es uns ein Anliegen, dass sich der Stadtrat in dieser Frage klar positioniert, eine deutliche Haltung einnimmt und eine Strategie ausarbeitet, wie in Zukunft mit solchen Konflikten umgegangen wird.

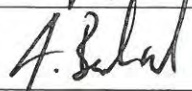
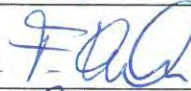
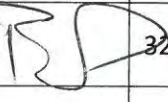
1. Das OITGG führte das Festival das erste Mal im Murg-Auen-Park durch.
 - a) Wer war alles in das Bewilligungsverfahren involviert? Welches Departement hatte seitens der Stadt die Federführung?
 - b) Welche Befürchtungen bezüglich negativer Konsequenzen (Lärmemissionen, Sicherheit, Littering, Belastung der Wiese etc.) hatte man während der Entscheidung?
 - a) Wurden diese Befürchtungen mit dem OK vorgängig in Form von Richtlinien/Rahmenbedingungen geregelt?
 - b) Falls ja, wurden diese Rahmenbedingungen durch das OK erfüllt?
 - c) Inwiefern hat sich die Ausgangslage im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Austragung des OITGG geändert, so dass der Stadtrat die Rahmenbedingungen restriktiver gestalten wollte?
2. Im öffentlichen Gespräch hat der Stadtpräsident sinngemäss gesagt, die Stadt müsse sich an die Gesetze (Umweltschutzgesetz UWG und Lärmschutz-Verordnung LSV) halten.
 - a) Auf welche Artikel des UWG stützt sich der Stadtpräsident?
 - b) Welche Artikel der LSV spricht der Stadtpräsident an?
 - c) Sind dem Stadtrat Orientierung gebende Bundesgerichtsentscheide zu vergleichbaren Konflikten bekannt?
 - d) Falls ja, wieso hat er sie vor seinem Entscheid für zusätzliche Leitlinien nicht zu Rate gezogen?
 - e) Hat der Stadtrat sich überhaupt rechtlich beraten lassen?
3. Das OK des OITGG hat dem Stadtrat aufgrund der Beschwerden einen Kompromissvorschlag in Form von Mindestanforderungen für die Durchführung dieses Anlasses zukommen lassen. Der Stadtrat ging nicht auf diesen Vorschlag ein, sondern erarbeitete zusätzliche, restriktivere Leitplanken. Dies erweckte den Anschein, als wollte dadurch bewusst die Durchführung dieses Anlasses verhindert werden.
 - c) Warum ist man nicht auf den Vorschlag eingegangen?
 - d) Ist der Stadtrat bereit, die Leitplanken anzupassen oder ganz fallen zu lassen?
2. Die neuen Leitplanken als Kompromisslösung haben niemand zufriedengestellt und hätten auch nur geringfügig die gewünschten Effekte. Wir würden gerne nachvollziehen können, wieso man den Mittelweg gewählt hat.
 - a) Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn man nicht auf die Forderungen der Anwohner eingegangen wäre, sondern dem OITGG nochmals eine Chance gegeben hätte (vorausgesetzt, man hätte andere im Nachhinein erkannten negativen Effekte mit den Veranstaltern regeln können)?
 - b) Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn man die Forderungen der Anwohner voll und ganz erfüllt und somit die Durchführung des OITGG mit klarer Kommunikation im Murg-Auen-Park verboten hätte?
 - c) Wie wurde die Interessensabwägung in diesem konkreten Fall vorgenommen und welche Ziele/Anliegen wurden wie gewichtet?
 - d) Wäre die Gewichtung anders ausgefallen, wenn der Durchführungsort ein anderer gewesen wäre (z.B. Innenstadt oder Allmend)?

3. Die Problemlösungsstrategie des Stadtrates in diesem konkreten Fall kann im Sinne eines Präzedenzfalles weitere Konflikte auslösen, da sich Anwohner bestätigt fühlen, dass ihr Anliegen grosses Gewicht hat und Veranstalter sich zunehmend verunsichert fühlen, ob die Stadt hinter ihrem Engagement steht.
 - a) Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zu dem Zielkonflikt zwischen Ruhe und Ordnung vs. Belebung der Stadt? Wie steht er zu dem Fakt, dass man es nie allen Recht machen kann?
 - a. Welches Ziel wird höher gewichtet?
 - b. Hängt die Gewichtung von der Art der Veranstaltung oder dem Ort ab?
 - c. Hat der Stadtrat eine klare Strategie wie er mit diesem Dilemma und den einhergehenden Konflikten umgeht? Gibt es klare Abläufe? Wer ist jeweils verantwortlich?
 - d. Wie kann der Stadtrat gewährleisten, dass alle immer „gleich“ behandelt werden und individuelle Unterschiede nicht zu stark ins Gewicht fallen (z.B. bessere Anwälte, lauterer „Brüllen“)?
 - e. Wäre der Stadtrat bereit, wenn die Interessensabwägung zugunsten des Veranstalters fällt, einmal einen solchen Konflikt einfach auszuhalten und z.B. eine Gerichtsverhandlung in Kauf zu nehmen (zumindest solange man aufgrund bekannter Gerichtsurteile davon ausgehen kann, dass die Lärmklagen o.ä. kaum Aussicht auf Erfolg hätten)?
 - f. Ist der Stadtrat bereit, bezüglich dieser Thematik eine konkrete Strategie einschliesslich der notwendigen Grundlagen auszuarbeiten (z.B. Wer ist verantwortlich? Wann und wo wird wie gewichtet? (z.B. Lärmzonenkonzept))
4. Wir sind der Meinung, dass die Pflege des öffentlichen Lebens und der Respekt gegenüber engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern hoch gewichtet werden soll. Auch der Stadtrat äussert sich z.B. in seinen Legislatorschwerpunkten inkl. Leitbild oder dem Kulturkonzept entsprechend.
 - a) Wie steht der Stadtrat konkret zur Frage, ob Frauenfeld eine Schlafstadt oder eine Zentrumsfunktion darstellen soll?
 - b) Gemäss Grundsätzen des Stadtrates (Leitbild, Kulturkonzept) ist es nicht in seinem Sinne, dass Frauenfeld zu einer Schlafstadt verkommt. Welchen Handlungsspielraum hat der Stadtrat um dies zu verhindern?
 - c) Gibt es präventive Mittel um solche Konflikte einzugrenzen? (Z.B. Regelungen in Neubauten in Stadtnähe, Definieren von Kultur-, bzw. Ausgehzone)
 - d) Ist der Stadtrat gewillt, solche Massnahmen umzusetzen und auch durchzusetzen?
 - e) Ist der Stadtrat im Austausch mit anderen Gemeinden bezüglich möglichen Massnahmen und dem Umgang mit Interessenkonflikten?
 - f) Wie kann der Stadtrat den engagierten Personen Hand bieten und ihnen Planungs- und Rechtsicherheit gewährleisten?
 - g) Wie ermutigt der Stadtrat die Personen in Frauenfeld auf andere Weise, sich weiterhin zu engagieren und sich nicht nur von der Stadt Restriktionen ausgesetzt zu fühlen?
 - h) Wie kann die Toleranz in zentrumsnahen Gebieten gegenüber gesellschaftlichem Leben und den damit einhergehenden Immissionen auf andere Weise gefördert werden?

Mit der vorliegenden Interpellation wollen wir dem Stadtrat der Rücken stärken und ihn bekräftigen Mut zu beweisen, Spannungen auszuhalten und selbstbewusst für seine Ziele (z.B. gemäss Legislatorschwerpunkte 2015 – 2019 und Kulturkonzept) und die vielen engagierten Menschen in der Stadt hinzustehen und etwas mehr Toleranz in der Bevölkerung einzufordern. Denn aus dem produktiven Umgang mit solchen Spannungen ergibt sich idealerweise genau das, was eine Stadt ausmacht!

Interpellation «Leben und Begegnen in Frauenfeld»

Unterzeichnende (Name, Vorname, Unterschrift):

1	KERN SANDRA 	21	
2	Bernhard Anita 	22	
3	Kurzbein Robin 	23	
4	Bohner Elia 	24	
5	Christ Heinrich 	25	
6	Haueter Felicie 	26	
7	Dätwyler Weber Barbara 	27	
8	Noriko Lander 	28	
9	Frey Pascal 	29	
10	Heri Peter 	30	
11	Irina Meyer	31	
12	Benjamin Stricker 	32	
13		33	
14		34	
15		35	
16		36	
17		37	
18		38	
19		39	
20		40	



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 20. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 379

Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen im Murg-Auen-Park

Ergänzend zur Verordnung für den Murg-Auen-Park, Art. 11

- Die zu erwartende Besucheranzahl ist auf maximal 1'000 Personen zu beschränken.
- Die Nutzung und der Aufbau von bodenbelastende Bauten sind nur auf den befestigten Bereichen des Parks (Plätze, Wege, Schotterrasen) erlaubt.
- Die Auf- und Abbauphasen sind auf möglichst kurze Zeit zu begrenzen. Es sind maximal drei Aufbau- und drei Abbautage erlaubt. Musik darf dabei nur in sehr gedämpfter Lautstärke abgespielt werden. Während der Mittagszeit, an Sonntagen sowie in der Nacht zwischen 20.00 und 08.00 Uhr ist das Abspielen von Musik während der Auf- und Abbauphase nicht erlaubt.
- Ab 24.00 Uhr ist die Nachtruhe in jedem Fall sicherzustellen.
- Die Lärmschutz-Vorgaben sind konsequent einzuhalten.
- Der Abstand zwischen zwei Sonderveranstaltungen, inklusiv Auf- und Abbautage, beträgt mindestens drei Wochen.